

Abstimmung vom 6.6.1971

Der Umweltschutz erhält eine umfassende Verfas- sungsgrundlage

**Angenommen: Bundesbeschluss über die Ergän-
zung der Bundesverfassung durch einen Art.
24septies betreffend den Schutz des Menschen
und seiner natürlichen Umwelt gegen schädliche
oder lästige Einwirkungen**

Manuel Graf

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstim-
mungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und
Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

Empfohlene Zitierweise: Graf, Manuel (2010): Der Umweltschutz erhält eine
umfassende Verfassungsgrundlage. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan
Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007.
Bern: Haupt. S. 310–311.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössi-
schen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrik-
strasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts werden die negativen Folgen menschlicher Aktivitäten auf die Natur und rückwirkend auch wieder auf die Menschen immer offensichtlicher. Auf globaler Ebene werden diese Probleme mit der UN-Konferenz über die menschliche Umwelt (1972, Stockholm) angegangen. Auch in der Schweiz häufen sich die umweltpolitischen Probleme, was den Umweltschutz Anfang der 1970er-Jahre verstärkt in den Vordergrund des politischen Geschehens rücken lässt (vgl. auch Vorlage 169). Die Bevölkerung ist immer weniger gewillt, die schädlichen Auswirkungen von Emissionen verschiedenster Art zu ertragen. Mit dieser Teilrevision der Bundesverfassung erhält der Schutz der Umwelt eine verstärkte, verfassungsrechtliche Grundlage.

Dem bundesrätlichen Vorschlag für einen neuen Verfassungsartikel geht eine Vielzahl parlamentarischer Vorstösse voran, Motionen und Anfragen, die vor allem eine verstärkte Bekämpfung von Luftverschmutzung und Lärmemissionen verlangen. Um die Forderungen umzusetzen, fehlen dem Bund jedoch die entsprechenden Gesetzgebungsrechte. Zwar bestehen bereits Bundeskompetenzen auf verschiedenen Gebieten des Umweltschutzes, wie zum Beispiel beim Gewässerschutz oder bei der Landesplanung, jedoch handelt es sich dabei um lückenhafte, fakultative Rechte, die bis anhin nur spärlich wahrgenommen wurden. Der vom Bundesrat neu entworfene, umfassende Umweltartikel der Bundesverfassung wird hingegen als Verpflichtung formuliert. Die vorgeschlagene Zentralisierung wird im Vernehmlassungsverfahren dann auch von den meisten Kantonen und Teilnehmenden als notwendig gutgeheissen. Schliesslich wird die Vorlage von beiden Parlamentskammern einstimmig zur Annahme empfohlen.

GEGENSTAND

Mit dem neuen Verfassungsartikel erhält der Bund die Kompetenz und den Auftrag, einen umfassenden Schutz gegen schädliche oder lästige Einwirkungen (Emissionen) umzusetzen, insbesondere gegen Luftverunreinigung und Lärm. Schutzobjekt ist in erster Linie der Mensch, aber auch seine natürliche Umwelt. Der Bund ist verpflichtet, den schädlichen Einwirkungen vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken, bestehende Lücken zu schliessen und zukünftige Umweltprobleme zu bekämpfen. Für den Vollzug sind Bund und Kantone gemeinsam verantwortlich (Art. 24septies).

ABSTIMMUNGSKAMPF

Gemäss Bundesrat ist die Bekämpfung von kantonsübergreifenden Verschmutzungen durch die uneinheitliche Ordnung kantonaler Bestimmungen erschwert. Vielen Kantonen fehle es an entsprechendem Fachpersonal, und die Regulierungskompetenz werde nur ungenügend in Anspruch genommen. Mit der Abgabe von Kompetenzen an den Bund sollen diese Mängel beseitigt werden. Des Weiteren müsse die Waage zwischen dem ökonomischen Optimum für Unternehmen und den gesundheitlichen Folgen für die Bevölkerung wieder in ein Gleichgewicht gebracht werden. Dabei biete die vorgeschlagene Verfassungsänderung die nötige

Grundlage zu einem umfassenden Schutz vor von Menschen verursachten, negativen Einwirkungen. Es gibt keinen organisierten Widerstand und kaum Argumente gegen die Vorlage, was sich dann auch im klaren Resultat widerspiegelt.

ERGEBNIS

Angesichts des überwältigenden Resultats von 92,7% Jastimmen – der zweithöchste Jastimmenanteil in der Geschichte der Volksabstimmungen – fordern die beiden Parlamentskammern vom Bundesrat die unverzügliche Umsetzung eines umfassenden Umweltschutzes mit Gesetzgebungs-, Finanzierungs-, Massnahmenprogrammen. Daraufhin schafft der Bundesrat in einem ersten Schritt ein Bundesamt für Umweltschutz. Im Kanton Genf ist das Ergebnis mit 99,4% Jastimmen rekordverdächtig.

QUELLEN

BBI 1970 I 761; BBI 1970 II 1609. APS 1970 bis 1971: Infrastruktur und Lebensraum – Erhaltung der Umwelt.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.